



Spezielle Personen-Versicherung

Die Fraumünster Insurance Brokers und ein führender Krankenversicherer haben gemeinsam speziell auf die Bedürfnisse von KMU-Betrieben zugeschnittene Lösungen für die Personenversicherungen entwickelt.

Zielgruppe

Unser Angebot ist konzipiert für folgende Branchen:

- Immobilien-treuhandbüros
- Architekten
- Ingenieure
- Vermögensverwalter
- Finanzdienstleistungen
- Treuhandbüros
- Unternehmensberater
- und andere Bürotätigkeiten

Oblig. Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG)

Wer muss versichert werden?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, die einen AHV-pflichtigen Lohn beziehen.

Für wen ist die freiwillige UVG-Versicherung?

Selbständigerwerbende und Inhaber von Personengesellschaften unterstehen nicht dem gesetzlichen Obligatorium. Sie können sich aber freiwillig versichern lassen und profitieren so vom umfangreichen Versicherungsschutz.

Welche Unfälle sind versichert?

Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle sowie Berufskrankheiten. Nichtbetriebsunfälle nur für Personen, die mind. 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind.

Welcher Lohn ist versichert?

Versichert ist der AHV-Lohn bis zur UVG-Lohngrenze von z.Z. CHF 126'000 pro Person und Jahr.

Der Versicherungsschutz umfasst im Wesentlichen:

- Ambulante Behandlung durch einen Arzt
- Behandlung im Spital, allgemeine Abteilung
- Taggeldleistungen ab dem 3. Tag in der Höhe von 80 % bis zum UVG-Lohnmaximum
- Invaliden- und Hinterlassenenrenten

UVG-Zusatzversicherung

Mit einer UVG-Zusatzversicherung können Sie die obligatorisch versicherten Leistungen gemäss UVG gezielt ergänzen.

Für wen kann die Versicherung abgeschlossen werden?

Der versicherte Personenkreis kann je nach Bedürfnis frei definiert werden. Entweder für alle Angestellten oder auch nur für einen Teil davon (z.B. für das Kader).

Welcher Lohn ist versichert?

Versichert ist der AHV-Lohn bis max. CHF 250'000 pro Person und Jahr.

Die Leistungen in Kürze:

- Kosten für die Behandlung in der privaten Abteilung eines Spitals
- Unbeschränkte Deckung bei Spitalaufenthalten im Ausland
- Kapitalleistungen im Todes- oder Invaliditätsfall um allfälligen Sofortbedarf zu decken (Haus-/Wohnungsumbau, Finanzierung der Ausbildung von Kindern)
- Versicherung der Lohnanteile über dem UVG-Lohnmaximum von z.Z. CHF 126'000 pro Person und Jahr.

Krankentaggeldversicherung

Mit einer Krankentaggeldversicherung profitieren Sie als Arbeitgeber von kalkulierbaren Kosten bei Lohnausfallrisiken. Ihre Mitarbeitenden wissen, dass der Einkommensausfall infolge Krankheit optimal gedeckt ist.

Für wen kann die Versicherung abgeschlossen werden?

Versichert werden alle Angestellten. Betriebsinhaber und Selbständigerwerbende werden namentlich mit einer festen Jahreslohnsomme in der Police erwähnt.

Die Leistungen in Kürze:

- Taggeld von wahlweise 80% oder 90% des AHV-Lohnes für die Arbeitnehmenden
- Taggeld in der Höhe der vereinbarten Summe für namentlich erwähnte Personen (Summenversicherung)
- Wartezeit frei wählbar (7, 14, 30, 60 Tage)
- Leistungsdauer: Max. 730 Tage pro Fall
- Die Leistungen der Krankentaggeldversicherung werden mit denjenigen des BVG koordiniert und garantiert somit eine lückenlose Lohnfortzahlung bis zum Beginn einer Invalidenrente gemäss BVG.
- Maximal versicherter Lohn: CHF 250'000 pro Person und Jahr

Ihre Vorteile

- **Günstige Prämie**
- **Abgestimmter Deckungsumfang**

Diese Information dient zur vereinfachten Beschreibung des Angebotes. Der definitive Versicherungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus der jeweiligen Police und den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.